

# Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

→ 60.4 H. Wohlgenuth

Posteingang Bauamt  
Abt. Planung und Denkmalpflege

Eng: 10

St. Nr.: 42

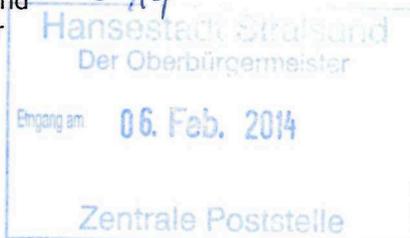
Posteingang  
Senator und 1. Stellvertreter des  
und Leiter Bauamt

11. Feb. 2014



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Hansestadt Stralsund  
Oberbürgermeister  
PF 2145  
18408 Stralsund



Ihr Zeichen: 547  
Ihre Nachricht vom: 17. Dezember 2013

Mein Zeichen: 42.07.1.4  
Meine Nachricht vom: -

Fachdienst: Planung  
Fachgebiet / Team: Bauleitplanung  
Auskunft erteilt: Frau Andrina Thiele  
Sitz: Heinrich Heine-Straße 76  
18507 Grimmen  
Zimmer: 414 (Haus 7)  
Telefon: +49 (0)3831 357- 2939  
Fax: +49 (0)3831 357- 442910  
E-Mail: andrina.thiele@lk-vr.de

Datum: 05. Februar 2014

## Aufstellung der Ergänzung des Flächennutzungsplans um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes und Anpassung des Landschaftsplans der Hansestadt Stralsund

hier: Ergänzung meiner Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Dr. Badrow,

ergänzend zu meiner Äußerung vom 30. Januar 2014 teile ich Ihnen hiermit die Belange des Fachgebietes Naturschutz mit:

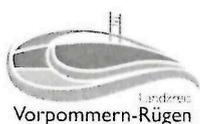
### Naturschutz

Nach § 9 und § 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hat die Landschaftsplanung die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Landschaftsraum (hier: Stadtgebiet Stralsund) zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen. Die Landschaftspläne sollen u. a. Angaben zum vorhandenen und zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft, zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu Maßnahmen der Vermeidung, Minderung und Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft enthalten.

Der Landschaftsplan einer Gemeinde soll auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplanes erstellt werden. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen.

Die nicht baulich überplanten Flächen werden im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan als Grünflächen ausgewiesen. Hier ist klarzustellen, dass es sich bei den Grünflächen um Teile eines Landschaftsschutzgebietes und/oder gesetzlich geschützte Biotope bzw. Geotope handelt. Gleiches trifft auch auf die Wasserflächen des Strelasundes zu. Die Schutzobjekte und Schutzgebiete sind flächenmäßig vollständig in die Planungen einzutragen.

Die Überarbeitung des Landschaftsplanes sollte auch dazu genutzt werden, die nicht im Biotopatlans des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgeführten gesetzlich geschützten Biotope (Anlandungsgebiete, Biotopkartierung des nördlichen Dänholmes von 1998, Begehung des



Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

allg. Kontaktdaten  
Telefon: +49 (0)3831 357-1000  
Fax: +49 (0)3831 357-444001  
E-Mail: service@lk-vr.de  
www.lk-vr.de

Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
Kto.-Nr.: 175  
BLZ: 150 505 00  
IBAN: DE 43 1505 0500 0000 0001 75  
BIC: NOLADE21GRW

allg. Sprechzeiten  
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

Dänholmes mit der Unteren Naturschutzbehörde am 24. Mai 2013) zu erfassen und vollständig auszuweisen.

In beiden Plandokumenten ist der Küsten- und Gewässerschutzstreifen nach § 19 Naturschutz- ausführungsgesetz einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

*Frank-P. Lender*

Frank-P. Lender  
Fachbereichsleiter

Empf. Datum: 07. Feb. 2014 *349*

Kopie/n

vom Oberbürgermeister an: *Stant 60*

zwecks

Kenntnisnahme und Verbleib

Erledigung / Beantwortung

im Auftrage des OB

Erledigung / Beantwortung  
in Zuständigkeit der Senatsbereiche

Erledigung und Rückgabe  
(gesamter Vorgang mit Antw.-Schr. des OB an OB zurück)

Rücksprache

Stellungnahme

Termin: .....

*7.2.14*  
Datum / Unterschrift